



Verzeichniß

der

Vorlesungen

auf der

hohen Schule zu Ingolstadt

von

1 Novbr. 1798 bis letzten August 1799.

# Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
1. Theologische Encyclopädie und Methodologie.	1. Nach eigenen Hefen.	Titl. H. H. Professore. 1. Dobmair.	1. Montag Mittwoch, Freytag u. Samstag v. 9 — 10 Uhr, u. 3 — 4 im 1ten Monath.	<b>Die Theologen des 1. Jahres hören:</b> 1. Theologische Encyclopädie und Methodologie.
2. Allgemeine Literaturgeschichte der Theologie.	2. Nach eigenen Hefen.	2. Dobmair.	2. Die nämliche Tage u. Stunden im letzten Monath.	2. Die allgemeine Literaturgeschichte der Theologie.
3. Oriental. Sprachlehre.	3. Hebräisch nach Biederman; Chaldäisch nach eigenen Hefen; Syrisch nach Benedikt Michalis; Arabisch nach Hezel.	3. Schönberger.	3. Mittwoch und Samstag von 2 — 3 Uhr.	3. Oriental. Sprachen, und Hermeneutik, sammt der speciellen Literaturgeschichte.
4. Biblische Hermeneutik und Kritik, sammt der besondern Literaturgeschichte derselben.	4. Nach Schäfer, und eigenen Hefen.	4. Schönberger.	4. Mondt. und Freytag von 2 — 3 Uhr.	4. Kirchengeschichte, sammt ihrer speciellen Literaturgeschichte.
5. Kirchengeschichte, und ihre Literaturgeschichte.	5. Nach Lumpert, und eigenen Hefen.	5. Winter.	5. Mondt. Mittwoch und Freytag von 10 — 11 Uhr.	5. Historische Patrologie.
6. Besondere Geschichte der heiligen Väter, oder historische Patrologie.	6. Nach Lumpert, und eigenen Hefen.	6. Winter.	6. An obigen Tagen und Stunden.	6. Religionslehre. 7. Theologische Moral.
				<b>Des 2. Jahres.</b> 1. Die allgemeine Literaturgeschichte der Theologie. 2. Oriental. Sprachen, und Hermeneutik, und die Literaturgeschichte dieser Gegenstände.



# Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
7. Allgemeine Theologie, oder Kelionslehre.	7. Nach eigenen Hefen.	Titl. H. Professore. 7. Dobmair.	7. Mondt. Mittw. Freytag u. Samstag v. 9 — 10 u. v. 3 — 4. in den zweyten u. folgenden Mon. An den nämli. Tagen und Stunden.	3. Die Kirchen- u. Litterär-geschichte derselben. 4. Historische: theoretische: praktische Parrologie. 5. Dogmatische Theologie, Polemik, u. Geschichte der Hauptdogmen. 6. Theologische Moral.
8. Dogmatische Theologie oder Glaubenslehre.	8. Nach Westf. u. eigenen Hefen.	8. Dobmair.	8. An den nämli. Tagen und Stunden.	Des 3. Jahres. 1. Dogmatische Theologie, Polemik, u. Geschichte der Hauptdogmen. 2. Pastoral: und Liturgie sammt derselben Litterär-geschichte. 3. Katechetik, Homiletik, und förmliche Predigt-kunst. 4. Geistlich: Staats- und Privatrecht.
9. Theologische Moral, oder Sittenlehre sammt der Anleitung zur praktischen Gottesgelehrtheit, und besondern Litterär-geschichte.	9. Nach Koshirt u. eigenen Hefen.	9. Gollowik.	9. Mondt. Mittw. u. Freytag v. 8 — 9 Uhr.	
10. Pastoraltheologie.	10. Nach eigenen Hefen.	10. Gollowik.	10. Dienstag und Don. v. 8 — 9 U.	
11. Liturgie, oder Lehre von den Gebräuchen der ältern und jüngern Kirche.	11. Nach Köhler und eigenen Hefen.	11. Gollowik.	11. Samst. von 8 — 9 Uhr.	
12. Katechetik.	12. Nach eigenen Hefen.	12. Gollowik.	12. Donnerstag von 3 — 4 Uhr.	
13. Homiletik, und eigentliche geistliche Verkündigung.	13. Nach eigenen Hefen. u. mehreren Schriftw.	13. Gollowik.	13. Donn. in den vorm. Voel. u. n. v. 3 — 4 Uhr.	
14. Geistliches Kirchen: Staats: u. Privatrecht.	14. Nach Schenkf.	14. Niesch.	14. Alle Tage die Woche über v. 2 — 3 Uhr.	Ausländern wird die Wahl und Ordnung d. Fächer, welche sie hören wollen, frey überlassen.

# A n m e r k u n g.

---

Nach diesem Plan werden zuerst die Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften: Dann die eigentliche Theile der Reinen, und endlich der angewandten katholischen Theologie behandelt.

a) Der Anfang wird mit der theologischen Encyclopädie und Methodologie gemacht.

b) Die Orientalische Sprachkunde wird stufenmäßig, zuerst die Hebräische als die Grundsprache aller übrigen, dann die Chaldäische, und endlich die Syrische gelehrt: und zugleich wird auf die Arabische, in so fern sie Hilfsmittel zur Hebräischen ist, Rücksicht genommen.

c) Die biblische Auslegungskunst, und Kritik wird nach den neuesten Schriften gelehrt, und immer zu dem Urtext zurückgegangen werden.

d) Bey der biblischen Exegese wird wöchentlich ein Collegium biblico - exegetico - Practicum öffentlich gelesen, und dabey immer das Augenmerk auf solche Stellen der Schrift geworfen werden; in welchen die Hauptgrundsätze der christlichen Glaubens, und Sittenlehre enthalten sind.

e) Bey der Kirchengeschichte soll nicht blos Thatenerzählung geschehen, sondern es soll die strengste Kritik damit verbunden, das Fach pragmatisch gelehrt, und auch da, wo diese auf unser Vaterland besondern Bezug hat, jedesmalige Rücksicht genommen werden.

f) Von der Patrologie wird der historische Theil in der Kirchengeschichte, die Theorie aber von den Ansehen der heiligen Väter, und die Anleitung von den besten Gebrauche ihrer Schriften bey der Einleitung in die Dogmatik vorgetragen.

g) In der allgemeinen Theologie wird die Wahrheit der christlich-katholischen Religion und Kirche nach den Bedürfnissen unserer Zeit aus den ersten Gründen in systematischer Ordnung abgeleitet, und die Vergleichung mit andern Religions-Parteyen nach ihren Grundbegriffen, und ihrer kirchlichen Verfassung angestellt.

h) Beym Eingange in die Dogmatik wird zuerst die Regel des katholischen Glaubens, und der katholischen Theologie festgesetzt; dann folgen die Glaubenslehren in ihrer natürlichen Ordnung, wobey man nicht nur den Beweis aus ächten Quellen führen, sondern auch auf die alte und neue Gegner, und auf die Anwendung sowohl im Leben, als im populären Religionsunterricht, Rücksicht nehmen wird.

i) Bey der Moral, oder theologischen Sittenlehre wird von der Natur, Wesen, und sittlichen Zustande des Menschen, nach Erheischung des Evangeliums von den Christenpflichten überhaupt, und insbesondere nach den Quellen des göttlichen Unterrichts, Satzungen der Kirche, und Meinungen der Kirchenväter gelehret.

k) Bey der Pastoraltheologie, und Liturgie wird von den allgemeinen Pflichten der Seelsorge, der Pflicht des christlichen Unterrichts, von der Auspendungspflicht der heiligen Sacramente, von den Gebräuchen der alt- und neuern Kirche, von der Erbauungspflicht, und überhaupt des innerlich- und äußerlichen Betragens eines Seelsorgers gehandelt, und vorzüglich dabey auf das Beyspiel der Apostel, und den wahren Geist der Kirche Rücksicht genommen werden.

l) Bey den katechetisch- und homiletischen Vorlesungen wird auf Klarheit und Wahrheits-Reinheit angetragen, auf die Kunst, sich nach Beschaffenheit der Zuhörer mittheilen zu können, Rücksicht genommen, auch den Kandidaten Gelegenheit verschafft werden, ihre theoretische Kenntnisse in praktische Ausübung bringen zu können.

m) Von der Litterär-geschichte der Theologie wird nicht nur die Allgemeine, in einer kurzen pragmatischen Uebersicht, sondern auch die besondere einer jeden theologischen Wissenschaft gegeben.

# Juridische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besu- chen müssen.
		Titl. H. H. Professores.		<b>Die Juristen des ersten Jah- res hören:</b>
1. Juristische Encyclopädie, und Methodologie, nebst Anleitung zur juristischen Bücherkenntniß.	1. Nach eigenen Heften.	1. Kehr.	1. Dienstag und Donnerst. von 8 — 9 Uhr im 1ten Semester.	1. Juristische Encyclopädie, und Methodologie, nebst Anleitung zur juristischen Bücherkenntniß.
2. Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte.	2. Nach v. Selchow, und eigenen Heften.	2. Kehr.	2. Dienstag und Donnerst. von 8 — 9 Uhr im 2ten Semester.	2. Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte.
3. Natur: allgemeines Staats: und Völkerrecht.	3. Nach Feder.	3. Seiner.	3. Montag und Mittwoch von 10. — 11. Uhr.	3. Recht der Natur; dann allgemeines Staats: und Völkerrecht.
4. Instituten des römischen Rechtes, nebst den Alterthümern zum Behufe der Hermeneutik.	4. Nach Heineccius.	4. v. Randler.	4. Mont., Mittwoch, Freyt. und Samstag v. 8. — 9 Uhr.	4. Instituten des römischen Rechtes, nebst den Alterthümern zum Behufe der Hermeneutik.
5. Pandekten.	5. Nach Hellfeld.	5. Seiner.	5. Dienst. Donn. Freyt., und Samstag von 10. — 11 Uhr.	5. Staatswirthschaft in welcher besond. a) die Theorie der Gesetzgebung, b) die Polizey, c) die Handlungswissenschaft, u. d) die Finanzwissenschaft erläutert werden.
6. Deutsches Staatsrecht.	6. Nach v. Selchow.	6. Spengel.	6. Mont. Mitt. v. 11 — 12 U.	
7. Geschichte der Deutschen.	7. Nach Pütters Grundriß der deutsch. Staatsveränderungen.	7. v. Hellersperg.	7. Im ersten Semester von 4. — 5 Uhr.	

# Juridische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
8. Collegium practicum.	8. Nach eigenen Hefen.	Titl. H. H. Professorens. 8. Rohr.	8. Montag, Mittwoch, Freitag, und Samstags von 8 — 9 Uhr	6. Deutsche Reichs-Geschichte.
9. Deutsches Privat: Fürstenrecht.	9. Nach von Selchow.	9. Spengel.	9. Dienst. Donnerstag, und Samstag von 11 bis 12 Uhr.	7. Europäische Staatenkunde.  2ten Jahres.
10. Kirchen:Staats- und Privatrecht.	10. Nach Schenkf.	10. Niesch.	10. Alle Tage die ganze Woche über von 2 — 3 Uhr.	1. Pandekten. 2. Deutsches Staatsrecht.
11. Deutsches Lehensrecht.	11. Nach Böhmer.	11. v. Randler.	11. Dienstag und Donnerst. von 8 bis 9 Uhr.	3. Kirchen: Staats- und Privatrecht.
12. Gemein: deutsch: peinliches Recht.	12. Nach dessen eigenem Lehrbuche.	12. Stardi.	12. Freitag und Samstag von 3 — 4 Uhr.	4. Gemein: deutsches peinliches Recht.
13. Gemein: und bairisches Wechselrecht.	13. Nach eigenem Lehrbuche.	13. v. Moshamm.	13. In noch zu bestimmenden Stunden.	5. Bairisches bürgerliches Recht.
14. Bairisches Staats: und Fürstenrecht.	14. Nach eigenen Hefen.	14. v. Hellerspberg.	14. Im zweiten Semester von 4 — 5 Uhr.	6. Bairische Prozeß-Ordnung.
15. Bairisches bürgerliches Recht.	15. Nach dem Gesetzbuche.	15. v. Moshamm.	15. Dienst. Donnerst. Frent. u. Samstag von 9 — 10 Uhr.	7. Bairisches peinliches Recht.  3ten Jahres.
16. Bairisches Criminalrecht.	16. Nach dem Grundtext.	16. Stardi.	16. Freitag und Samstag von 3 — 4 Uhr.	1. Gemein: und bairisches Wechselrecht.

# Juridische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
17. Baiertische Civil- Prozeßordnung.	17. Nach dem Grundtext.	Tit. H. H. Professores. 17. Stardi.	17. Dienstag, Mittwoch, und Donnerstag, von 3 — 4 Uhr.	2. Deutsches Lehens- recht.
18. Staats-; Wirth- schaft, in welcher besonders a) die Theorie der Gesetz- gebung, b) die Po- litzey, c) die Hand- lungswissenschaft, und d) die Finanz- wissenschaft erläu- tert werden.	18. Nach eigenem Lehrbuche.	18. v. Mos- hamm.	18. Mondtag, und Mittwoch, v. 9 — 10 Uhr, und im Som- mersemester von 7 — 8 Uhr.	3. Deutsches Privats- fürstenrecht. 4. Deutscher Reichs- proceß. 5. Das Baiertische Staats-; und Für- stenrecht.
19. Europäische Staatenkunde.	19. Nach Men- fels Lehrbuch d. Statistik.	19. v. Heller- sparg.	19. Donnerst. v. 7 — 8 Uhr.	6. Das Collégium practicum.

## A n n e r k u n g.

Ausländer sind an keinen Plan gehalten, sondern hören, was sie wollen: doch so; daß alle jene Fächer, zu deren Besuche sie sich einmal bekennen, und einschreiben lassen, um so gewisser mit Fleiße, und Anhaltung frequentirt werden müssen, als dafür besondere gnädigste Verordnungen der höchsten Universitäts-Kuratel vorhanden sind, welche den Wünschen derjenigen Staaten und Aeltern! die ihre Unterthanen, und Söhne der Landes-Universität Ingolstadt anvertrauen, auch durchgehends entsprochen wissen wollen.

Medis



# Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
1. Ganzer anatomischer Kurs in 6. Theilen.	1. Nach Hildebrandts Lehrbuch der Anatomie des Menschen.	Titl. H. H. Professores. 1. Niederhuber.	1. In Wintermonaten tägl. von 8 — 9 U. vorm. und von 2 — 3 Uhr nachm. NB. Den anatomischen Sektionen können die Hr. Hr. Candidaten nach Muße und Zeit den ganzen Winter durch Vor- und Nachmittag im anatomischen Theater beywohnen, und auf Begehren sich selbst in Seciren üben.	Die Mediziner des 1ten Jahres hören: 1. Anatomie.
2. Physiologie.	2. Nach Hallers Grundriß, umgearbeitet von v. Lebeling.	2. v. Lebeling Sen.	2. In Sommermonathen tägl. von 8 — 9 Uhr morgens, und v. 2 — 3 Uhr nachmittags.	2. Physiologie.
3. Anthropologie für alle Stände, mit Diätetik.	3. Nach eigenem Plan.	3. v. Lebeling Sen.	3. In noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.	3. Anthropologie.
4. Naturgeschichte.	4. Nach Blumenbachs Handbuch.	4. Berthele.	4. Dienst. Donn. und Samstag von 9 — 10 Uhr.	4. Naturgeschichte und Chemie. 5. Botanik.

# Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
		Titl. H. H. Professores.		<b>Des 2. Jahres.</b>
5. Botanik nach Linneischen System.	5. Nach Neuf, u. Reinhard.	5. Carl.	5. In den Sommer-Monathen Mont. Mittw. u. Freyt. von 7—8 U. morg. NB. Herboretet wird alle Donnerst. bey guter Bitterung.	Wiederholung der Anatomie, Physiologie, Chemie und Botanik.
6. Allgemeine Chemie.	6. Nach Hildebrands Anfangsgründen der Chemie.	6. Bertele.	6. Mont. Mittw. Freytag von 9—10 Uhr.	1. Pathologie und Semiotik.
7. Pathologie und Zeichenlehre.	7. Nach Gaubius, und Gruners Auszügen.	7. v. Lebeling Sen.	7. In den Wintermonathen Mont. Dienstag, Mittwoch, Freyt. und Samstag. von 11 bis 12 U., gegen das Frühjahr u. Sommer an nämlichen Tagen von 10—11 U. morg.	2. Chirurgie.
8. Chirurgie nach ihrem ganzen Umfang.	8. Nach Callisens Grundsätzen der ganzen Chirurgie.	8. Winter.	8. Täglich v. 4—5 Uhr nachmittag. NB. In Operationen und im Verbands können sich die Schüler an Leichen u. auf dem Fantom üben.	3. Hebammenkunst.
9. Hebammenkunst.	9. Nach Stein.	9. Carl.	9. Tägl. v. 10 bis 11 Uhr, außer Donnerstags.	4. Arzneimittellehre.
10. Arzneimittellehre.	10. Nach eigenem Plan und Bearbeitung.	10. Bertele.	10. Tägl. v. 3—4 Uhr Nachmitt.	

# Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
11. Allgemeine und specielle Therapie mit Verbindung des Collegii clini- nici, und Praktik.	11. Nach Acker- mann und Selle.	Titl. H. H. Professores. 11 v. Leveling Jun.	11. Täglich von 8—9 Uhr.	3ten Jahres.  Wiederholung der Botanik, Pathologie Chirurgie, Hebammen- kunst, und Arznei- mittellehre.
12. Methode medizi- nische Formeln zu entwerfen.	12. Nach eigener Bearbeitung.	12. Bertele.	12. Nach geender- ter Arzneimit- tellehre, in den näml. Stunden.	1. Allgemeine und specielle Therapie, dann Clinicum und Praktik im Militär Spital.
13. Medizinische Li- terärsgeschichte.	13. Nach Blumen- bach, und Beyhilfe so- wohl eigener als der Universi- tät's Bibliothek.	13 v. Leveling Jun.	13. Alle Donnerst. von 10—11 U.	2. Formular.  4. Medizinische Li- terärsgeschichte.
14. Gerichtliche und Staatsarzney- kunde.	14. Nach Lenk's Anfangsgründe der gerichtlichen Arzneywissens- schaft.	14. Nieder- huber.	14. In den Som- mermonathen von 1—2 Uhr.	4. Gerichtliche und Staatsarzney- kunde.

# Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
1. Empirische Psychologie u. Logik.	1. Nach eigenen Heften.	Titl. H. H. Professore. 1. Schneider.	1. Im ersten Trimester: Montag Mittw. Freyt. Morg. v. 8—9. Samst. Nachmitt. von 2—3	Die inländischen Philosophen hören im 1ten Jahre.
2. Metaphysik.	2. Nach eigenen Heften.	2. Schneider.	2. Im 2. u. 3ten Trimester: an den näm. Tagen u. Stunden.	
3. Praktische Philosophie.	3. Nach eigenen Heften.	3. Schneider.	3. Mont. Mittw. u. Freyt. Nachmitt. v. 2—3. Dienst. Morg. v. 9—10. U.	
4. Aesthetik.	4. Nach eigenen Heften.	4. Rieschmann	4. Donnerstag v. 8—9. Uhr.	1. Empirische Psychologie u. Logik. 2. Metaphysik. 3. Aesthetik. 4. Die Hilfswissenschaften zur Geschichte. 5. Elementar: Mathematik. 6. Naturgeschich. &c.
5. Hilfswissenschaften zur Geschichte.	5. Nach Christoph Schmid, genannt Phiseldorf.	5. Mederer.	5. Freyt. v. 2—3. Uhr.	
6. Vaterländische Geschichte.	6. Nach eigenem Plane.	6. Mederer.	6. Dienstag und Donnerst. v. 2 bis 3 Uhr.	
7. Chemie.	7. Nach Hildebrands Anfangsgründ. d. Chemie.	7. Bertele.	7. Mont. Mittw. u. Freyt. v. 9 bis 10 Uhr.	Im 2ten Jahre. 1. Praktische Philosophie. 2. Vaterländische Geschichte. 3. Physik und angewandte Mathematik. 4. Meteorologie. 5. Landwirtschaft. 6. Chemie. 7. Höhere Mathematik.
8. Naturgeschichte.	8. Nach Blumenbachs Handbuch.	8. Bertele.	8. Dienst. Donn. Samst. v. 9—10.	
9. Botanik.	9. Nach eigenen Anfangsgründen.	9. Schrank.	9. Im 2ten halben Jahre v. 1 bis 2 Uhr.	

# Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
10. Landwirthschaft.	10. Nach Nau.	Titl. H. H. Professores. 10. Schrank.	10. Im ersten halben Jahre von 8 - 9. Uhr.	<p><b>Anmerkung.</b> Die Litterärge- schichte eines jeden Gegenstandes wird von den Lehrern jedesmal am gehörigen Orte eingeschaltet. Astronomie, Botanik, und bürgerliche Baukunst sind willkürlich. Ueberhaupt zweckt aber die höchste Willensmeinung dahin ab, daß die väterländische Gesellschaft sammt ihren Hilfswissenschaften, Natur, Geschichte, Chemie, Botanik, Landwirthschaft, u. bürgerliche Baukunst als auf das Beste des Landes unlängbaren Einfluß habende Fächer selbst von Juristen, u. Theologen, welche diese Gegenstände noch nicht gehört haben, frequent werden sollen; um so gewisser, als auch hierauf bey Dienstbesetzungen, vorzügl. jener auf d. Lande, für das künftige allemal Rücksicht genommen werden wird.</p>
11. Meteorologie.	11. Nach eigenen Heften.	11. Knogler.	11. Im 2ten halben Jahre am Samst. von 2 bis 3. Uhr.	
12. Physik u. angewandte Mathematik.	12. Nach Fischer u. eigenen Elementen.	12. Knogler.	12. Alle Tage von 10 - 11. U. Experimentirt wird alle Donnerst. zur nämlichen Stunde.	
13. Astronomie mit trigonometrischen Hilfswissenschaften.	13. Nach Wode.	13. Knogler.	13. Zu beliebigen Stunden.	
14. Keine Mathematik.		14. Magold.	14. Täglich von 3 - 4 Uhr.	
a) gemeine Mathematik nebst Meßkunst.	14. Nach Clems Lehrbuch.			
b) höhere.	— Nach Clems Lehrbuch.	— Magold.	Samst. von 9 bis 10. Uhr.	
15. Bürgerliche Baukunst.	15. Nach Christian an Mayr.	15. Magold.	15. Von 2ten Trimester angefangen Freyt. von 7 - 8. Uhr.	

## Anzeige der Cameralischen Gegenstände.

1. Elementarmathematik. Phil. Fak. n. 14.
  2. Höhere Mathematik. Phil. Fak. n. 14.
  3. Naturgeschichte. Phil. Fak. n. 8.
  4. Physik, und angewandte Mathematik. Phil. Fak. n. 12.
  5. Chemie. Phil. Fak. n. 7.
  6. Botanik. Phil. Fak. n. 9.
  7. Landwirthschaft. Phi. Fak. n. 10.
  8. Bürgerl. Baukunst. Phil. Fak. n. 15.
  9. Theorie der Gesetzgebung.
  10. Die Polizey.
  11. Die Handlungswissenschaft.
  12. Die Finanzwissenschaft.
  13. Das Wechselrecht. Jur. Fak. n. 14.
- } Jur. Fak. n. 19.

Diejenigen welche sich in der italienischen, oder französischen Sprache, so wie im Reuten, Fechten, und Tanzen üben wollen, finden hier ebenfalls die geschicktesten Lehrmeister.